

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

Datum

13.11.2024
11.12.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der
Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau;
§ 8 Nr. 3 Satzung des Jugendamtes des Landkreises
Zwickau;
Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
des Freistaates Sachsen (geändert am 14.05.2024)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der
Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau inkl. Prioritätenliste der Schulen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ vom 15. Juni 2024 bildet die Grundlage der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau.

Im Rahmen der Fortschreibung des „Gesamtkonzepts zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ fand 2024 die zweite Bedarfsfeststellung an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Zwickau statt.

Vom 19.04.2024 bis 31.05.2024 wurde eine erneute Bedarfsabfrage zur Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Zwickau über das Schulportal des Landesamtes für Schule und Bildung durchgeführt. Da die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft gem. Förderrichtlinie Schulsozialarbeit zur Förderung vorzusehen sind, wurde auf eine Bedarfsabfrage verzichtet.

In die Bewertung des Bedarfs flossen Informationen aus zwei Dimensionen (Soziale Belastung der Schule, Sozialraumbelastung) ein. Diese wurden als Berechnungsgrundlage genutzt und sind im Punkt 3 des regionalen Gesamtkonzeptes ausführlich beschrieben.

Aus diesen gewonnenen Ergebnissen wurde eine neue Prioritätenliste bzgl. des Bedarfes der Schulen an Schulsozialarbeit erstellt, welche unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Landes- und Haushaltsmittel ab dem Schuljahr 2025/2026 greifen soll.

Darüber hinaus können dem Gesamtkonzept die Oberschulen entnommen werden (Anlage 1), an denen laut Sächsischem Schulgesetz Schulsozialarbeit vorrangig vorzuhalten ist.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Produktkonto Jugendsozialarbeit 36310102 4318524.

Anlagen

Anlage 1: „Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau“ (Stand 09.2024)